

Finanzierung der Schulsozialarbeit an der LG

<b>Leistung der Schulsozialarbeit je zur Hälfte an der LG und an der GLS des Schulverbandes</b>			
Personalkosten rd.	§ 28 FAG Mittel rd.	Erstattung durch den SV rd.	bei der Stadt verbleibende Personalkosten rd.
68.000,00 €	30.100,00 €	34.000,00 € entspricht pro Monat rd. 2.833,33 €	3.900,00 €

<b>Leistung der Schulsozialarbeit mit einer Vollzeitstelle an der LG ab 01.06.16</b>			
Personalkosten rd.	§ 28 FAG Mittel rd.	Erstattung durch den SV rd.	bei der Stadt verbleibende Personalkosten rd.
68.000,00 €	30.100,00 €	19.833,33 €	18.066,67 €

<b>Leistung der Schulsozialarbeit mit einer Vollzeitstelle, jahresbezogen</b>			
Personalkosten rd.	§ 28 FAG Mittel rd.	Erstattung durch den SV rd.	bei der Stadt verbleibende Personalkosten rd.
68.000,00 €	30.100,00 €	0,00 €	37.900,00 €

Erläuterungen: Ab 2016 wird die Schulsozialarbeit an der LG ausschließlich über die Landesmittel nach § 28 FAG gefördert. Ein Förderbescheid liegt noch nicht vor. Die Kontingenenzierung der Fördermittel auf die einzelnen Schulträger erfolgt nach Schülerzahlen. Der Verteilungsschlüssel betrug 2015 32,98206290 €/Schüler. Die Schülerzahl zum schulstatistischen Stichtag belief sich auf 913.